Basel, den 13. November 1926 XXVI. Jahrgang / No. 46

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine. — Führende Gedanken. — Zahl und Kraft. — Das Angestelltenproblem in den Genossenschaften und der Sozialismus. — Ueber die Entwicklung zum Markenartikel. — Der Verband der Genossenschaften „Konkordia". — Volkswirtschaft: Wirtschaftlicher Wochenbericht. — Jahresabschlüsse von Verbandsvereinen. — Kreiskonferenzen. — Genossenschaftliches Bildungswesen. — Aus der Praxis. — Aus unserer Bewegung. — Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine.

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine

Einladung

zu einer

ausserordentlichen Generalversammlung

Die Mitglieder der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine werden hiermit zur Teilnahme an der ausserordentlichen Generalversammlung auf

Sonntag, den 21. November 1926, vormittags 9 Uhr ins Hotel „Aarhof" in Olten

eingeladen.

Die **Tagesordnung** ist vom Aufsichtsrat folgendermassen festgesetzt worden:

1. Festsetzung der Präsenzliste.
2. Wahl des Bureaus gemäss § 20 der Statuten (Vorsitzender, Stellvertreter, Protokollführer, Stimmenzähler).
3. Protokoll der Generalversammlung vom 28. März 1926.
4. Bericht und Antrag betreffend Aenderung der Tarife (vide Anhang).

Nach den heutigen Feststellungen des Aufsichtsrates verfügen über Stimmen:

	Total	Anteil des Vorstandes	Anteil des Personals
1. V. S. K. Basel	443	332	111
2. Volksfürsorge, Basel	7	7	—
3. Möbelvermittlung, Basel	3	3	—
4. Schuh-Coop, Basel	84	63	21
5. M. S. K. Zürich	27	27	—
6. S. G. G. Kerzers	1	1	—
7. Minoterie c. d. Léman, Rivaz	10	5	5
8. Aadorf	2	1	1
9. Aarau	9	6	3
10. Arbon	30	20	10
11. Altdorf	2	1	1
12. Baden	23	17	6
13. Basel (A. C. V. beider Basel)	1201	601	600
14. Bern	198	138	60
15. Bischofszell	4	3	1
16. Brugg	17	11	6
Uebertrag	2061	1236	825
17. Buchs (Rhtl.)	6	4	2
18. Burgdorf	1	1	—
19. La Chaux-de-Fonds, S. d. c.	22	13	9
20. Chaux-de-Fonds, C. Réunies	179	90	89
21. Chur	55	37	18
22. Courrendlin	2	1	1
23. Delsberg	24	12	12
24. Dürrenast	1	1	—
25. Frauenfeld	37	25	12
26. Freidorf	3	3	—
27. Grabs	6	4	2
28. Grenchen	7	5	2
29. Genf	138	83	55
30. Huttwil	7	4	3
31. Interlaken	14	7	7
32. Kreuzlingen	4	3	1
33. Langenthal	14	9	5
34. Langnau i. E.	5	3	2
35. Lausanne	66	44	22
36. Lenzburg, Bäck.-Gen.	3	2	1
37. Liestal	22	13	9
38. Luzern	141	85	56
39. Menziken-Burg	3	2	1
40. Neuenburg	57	40	17
41. Niedergerlafingen	8	5	3
42. Niederschönthal	12	8	4
43. Olten	64	36	28
44. Papiermühle	1	1	—
45. Porrentruy	36	18	18
46. Romanshorn	7	4	3
47. Rorschach	30	20	10
48. Rüti-Tann	11	6	5
49. St. Georgen	4	3	1
50. St. Imier	19	10	9
51. Schaffhausen	25	17	8
52. Solothurn	68	45	23
53. Sonceboz	8	5	3
54. Thun-Steffisburg	8	6	2
55. Stein a. Rh.	2	1	1
56. Uetendorf	1	1	—
57. Vallorbe	12	6	6
58. Wädenswil, E.-V.	8	6	2
59. Weinfelden	3	2	1
60. Windisch	3	2	1
61. Winterthur	79	53	26
62. Worb	6	3	3
63. Yverdon	13	7	6
64. Zürich, L. V.	108	72	36
65. Zug	2	1	1
66. Einzelversicherungen	79	—	79
Total	3495	2065	1430

(Die Zahl der berechtigten Stimmen beträgt 3603. Das Stimmrecht des A. C. V. beider Basel musste gemäss § 19, Absatz 3, der Statuten von 1309 auf 1201 reduziert werden.)

Die vorstehend erwähnten Organisationen werden ersucht, dafür zu sorgen, dass bis zur Generalversammlung die Delegierten sowohl der Verwaltung als auch des Personals gewählt werden und dass die an der Generalversammlung anwesenden Delegierten sich nicht nur über ihre Stimmberechtigung, sondern auch über die genaue Anzahl Stimmen, die jeder Delegierte abzugeben berechtigt ist, ausweisen können.

Die durch die Teilnahme der Delegierten an der Generalversammlung entstehenden Auslagen fallen zu Lasten der einzelnen Mitglieder der Versicherungsanstalt.

Basel, den 3. Oktober 1926.

Im Namen des Aufsichtsrates der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine

Der Präsident: **E. Angst.** Der Sekretär: **E. O. Zellweger.**

Führende Gedanken

Arbeit und Begeisterung.

Was hat Begeisterung nicht schon alles geleistet! Alle grossen Unternehmungen verdanken ihr Dasein der Begeisterung; sie hat Ströme überbrückt, Berge durchgraben, über unübersteigliche Gebirge Strassen gelegt und Städte gegründet. Sie ist die Haupttriebfeder bei allen Erfindungen.

Es gibt keinen Ersatz für die Begeisterung, der dasselbe leistete, wie sie; sie ist es, die jede Niederlage in Sieg verwandelt.

Wie ist es möglich, dass ein Angestellter oft das Drei- und Vierfache leistet als andere? Es hängt nicht immer bloss von der Geschicklichkeit ab, sondern der Grund liegt in der verschiedenen Anstrengung, genauer in dem Charakter der Anstrengung. Der eine strengt sich nicht bloss mehr an, sondern er bringt Begeisterung und Eifer zu seiner Arbeit mit, durch die sie sowohl der Menge als der Güte nach bedeutend höherwertig wird.

Der Angestellte, der seine Arbeit so tut, dass man ihm anmerkt, er tut sie gern und er ist stolz auf sie, der mit Energie, Entschlossenheit und Begeisterung an sie herangeht, von dem weiss sein Chef, dass er seine Sache nicht bloss abmacht, sondern dass er sie gut macht.

Noch immer hat die Welt sich vor der Begeisterung schliesslich gebeugt. Begeisterung vertausendfacht unsere Kräfte und entfesselt alle unsere Anlagen. Sie wirkt ansteckend und reisst schliesslich die Umgebung unwiderstehlich mit.

Es ist eine grosse und höchst notwendige Kunst, dass man sich seine Begeisterung erhält, allen Entmutigungen zum Trotz. Aber es ist eine Kunst, die jeder lernen kann. Es handelt sich einfach darum, dass wir unsere Gedanken beherrschen. Wir können und müssen den Gedanken der Mutlosigkeit, der Angst, der Sorge von unserem Geiste fernhalten, sonst töten sie unsere Begeisterung und stumpfen unser geistiges Handwerkszeug hoffnungslos ab.

O. S. Marden: Der Angestellte wie er sein soll.

Zahl und Kraft.

Seit einigen Jahren hat der Verband schweiz. Konsumvereine seine Mitgliederzahl nicht mehr nennenswert vermehren können. Es scheint, dass ihm in dieser Hinsicht Grenzen gesteckt sind, die vorläufig als fast unverrückbar betrachtet werden müssen. Für unverständige Beurteiler, wie sie auf konsumvereinsgegnerischer Seite zahlreich genug anzutreffen sind, wird aus der sich gleichbleibenden Mitgliederzahl des Verbandes gerne der Schluss gezogen, die Konsumvereinsbewegung sei in der Schweiz zum Stillstand gekommen. Auch der Genossenschafter, der nur auf die Zahl der Verbandsvereine sieht, kann zu einem solchen Urteil gelangen. Dagegen werden die meisten Genossenschafter wissen, dass die Z a h l der Genossenschaften lange nicht so massgebend ist als die K r a f t der Genossenschaften. Steht die Zahl still, so kann die Kraft meistens noch weiterwachsen. Uebrigens darf darauf hingewiesen werden, dass in den Jahren 1915—1924 bei einem Zuwachs von 112 Verbandsvereinen eine Vermehrung der Gemeinden mit Genossenschaftsläden um 290 vor sich ging, während in den vorangegangenen zehn Jahren (1905—1914), wo der Verband einen besonders grossen Zuwachs an Vereinen erhielt, die Gemeinden mit Läden verhältnismässig weniger zunahmen. Mit der starken Ausbreitung der Konsumvereinsfilialen ist wohl der grösste Teil des ausnützbaren Verbreitungsgebietes der Konsumvereine erschöpft, was uns sagen kann, dass es jetzt weit mehr auf die Kraftgewinnung als auf die Vergrösserung der Zahl der Verbandsvereine ankommt.

Schon vor einer Reihe von Jahren begann sich bei uns die Einsicht zu bilden, dass zur Kräftigung des Konsumvereinswesens vermehrte Anstrengungen gemacht werden müssen. In manchen Verbandsvereinen ging man denn auch zur Tat über und im allgemeinen zeigte es sich, dass die grössten Hoffnungen auf die Mithilfe der Frauen gesetzt wurden. Vielleicht ist da und dort sogar die Meinung vorherrschend geworden, es sei nun alles, was nach dieser Richtung geschehen solle, vertrauensvoll der Frauenkommission zu überlassen. Soweit unsere Wahrnehmungen reichen, gewinnen sie den Eindurck, dass von Frauenseite der Aufgabe, am Ausbau der Konsumvereine mitzuwirken, viel guter Wille und recht grosser Eifer entgegengebracht wurde, dass dies aber nicht genügte, um die allzuhohen Erwartungen zu rechtfertigen, die man in Verkennung des Möglichen an diese Frauenarbeit knüpfte. Es wäre nun schade, wenn das Missverhältnis, das sich zwischen Wollen und Erreichen einstellte, dazu führen würde, den anfänglichen Elan in Lauheit oder gar Abkehr umschlagen zu lassen. Selbst da, wo es wenig war und nach den Verhältnissen auch nur wenig sein konnte, was erreicht wurde, ist doch etwelcher Nutzen erzielt worden, und zwar darf er noch den immer wichtigen Anfangswert beanspruchen, das heisst, auch wenn er gering war, nicht verächtlich bewertet werden. Was hier notwendig ist, ist das beharrliche Weiterarbeiten, denn in einer Bewegung wie der unsrigen lässt sich das Wünschbare nicht im Handumdrehen erreichen, es kann sich nur in dauernder Wirksamkeit nach und nach erfüllen.

Wenn die an der Kräftigung der Konsumvereine arbeitenden Frauen noch «keine Stricke zerreissen» konnten, so ergibt sich aus dieser Tatsache jedenfalls nicht die Rechtfertigung des Standpunktes der-

jenigen, die nichts von der Frauenarbeit in den Konsumvereinen wissen wollen oder ihr wenigstens mit Misstrauen gegenüberstehen. Es ist nicht richtig, den Frauen, die sich der Genossenschaft zur Verfügung stellen, einfach alles zu überlassen, aber ebenso falsch ist es, ihnen nur Misstrauen entgegen zu bringen. Eine erfolgversprechende Wirksamkeit — und wer sollte sie nicht wollen! — verlangt eben das Zusammenarbeiten all derer, die der Genossenschaft zu vermehrten Kräften verhelfen wollen.

Wie schon gesagt, ist es der Schweiz nicht mehr leicht, die Zahl der Konsumvereine zu vermehren, aber das ist auch nebensächlicher, weil es nun vor allem auf die Erhöhung ihrer Kraft ankommt. Wer weiss, wie schwer es angesichts aller Verhältnisse geworden ist, in dieser Hinsicht Fortschritte zu erzielen, der wird uns zustimmen, wenn wir sagen, dass jede Bereitwilligkeit zur Mithilfe freudig angenommen werden muss, noch mehr, dass es Aufgabe aller Genossenschaftsleitungen ist, für die Kräftigungsarbeit möglichst viele anzuwerben. Das nicht tun, heisst die Genossenschaften der Gefahr der Kraftabnahme und damit die Bewegung der Gefahr des Rückganges aussetzen.

Wir sind nun wieder in die Winterperiode eingetreten, wo sich in unseren Verbandsvereinen meistens Gelegenheiten bieten, etwas für die Belebung des Genossenschaftswesens zu tun. Es ist notwendig, die Bedarfsdeckung in den Konsumvereinen anzuregen und für diese Aufgabe das Mögliche, auch wenn es etwas kosten sollte, anzuwenden. Jedenfalls sollten die Jahresversammlungen nicht blosse Formsache bleiben, sondern so durchgeführt werden, dass sie eine belebende Wirkung auszuüben vermögen. Es ist betrübend, wenn in solchen Versammlungen nicht eine einzige Frau zu sehen ist und wenn dann weiter auch sonst nichts geschieht, um die Frauen in engere Beziehungen zur Genossenschaft zu bringen. Solche Unterlassungen rächen sich um so empfindlicher in einer Zeit, wo alles so erschwert und der Zerfahrenheit preisgegeben ist. Nicht die Vereine machen die massgebende Zahl aus, sondern die Summen, die aus einer auf die Genossenschaft konzentrierten Bedarfsdeckung entstehen. Das ergibt d i e Zahl, die Kraft bedeutet und dem Genossenschaftswesen die Bedeutung bringen kann, die es haben muss, wenn es seine Bestimmung erfüllen soll.

Das Angestelltenproblem in den Genossenschaften und der Sozialismus.

B. Staat, Gemeinde, öffentliche Betriebe und Genossenschaften haben heute alle das gleiche Problem zu meistern, ein rechtes, dauerndes, Arbeitgeber und Arbeitnehmer befriedigendes Verhältnis zu ihren Arbeitern und Angestellten zu schaffen. In der Eidgenossenschaft steht jetzt die Lohnfrage im Vordergrund. Wir wollen uns kein Urteil darüber anmassen, ob die im Nationalrat beschlossene Besoldungsskala der Lage angemessen ist oder nicht. Das müsste einer genauen Untersuchung vorbehalten bleiben.

Es ist kein Geheimnis, dass die Genossenschaften in vielen Ortschaften am gleichen Problem laborieren. Da erheben Angestellte und Arbeiter Forderungen, die vielfach unerfüllbar sind, wenn der ideale Zweck der Genossenschaft nicht Schaden leiden soll. Es kommt einem so vor, als wäre dieser Zweck manchen Angestellten der Genossenschaft gar nicht sichtbar. Die Genossenschaft war und ist auch heute noch eine Dienerin der ärmeren Klassen. Sie muss sich bei jeder Aufwendung für ihre eigenen Angestellten, für ihre Läden, für irgend vermeidliche Ausgaben stets fragen, ob sie die Annehmlichkeiten und hohen Löhne nicht auf Kosten ärmerer Leute gewährt, deren Einkommen noch geringer, deren Entbehrungen noch grösser sind als die ihrer eigenen Angestellten. Darum muss der Geist, der die Genossenschaft auspressen will wie eine Zitrone, auf das Entschiedenste bekämpft werden. Die Genossenschaft darf ihren gemeinnützigen Charakter nicht verlieren. Mit der Gemeinnützigkeit verliert sie die Existenzberechtigung und sie würde dann sicherlich im Konkurrenzkampf von dem rücksichtsloser vorgehenden Privathandel an die Wand gedrückt. Die Angestellten, die den Bogen ihrer Forderungen überspannen, sägen den Ast ab, auf dem sie selber sitzen.

Die Linksparteien und die Gewerkschaften pflegen sich fast immer zum willfährigen Sprachrohr aller Wünsche und Forderungen der unzufriedenen Genossenschaftsarbeiter und Angestellten zu machen. Sie finden es berechtigt, dass gewisse Angestellte in den Genossenschaften es weit besser haben wollen, als die Leute, denen sie mit ihrer Arbeit dienen sollen. Sie werfen den leitenden Genossenschaftern unsoziale Gesinnung vor, weil diese nicht alle Wünsche der Angestellten blindlings erfüllen wollen, sondern auch noch daran denken, dass diese Wünsche zum grössten Teil von weit ärmeren Leuten bezahlt werden müssen. Mag die Genossenschaft auch höhere Löhne zahlen, eine grössere soziale Fürsorge entfalten, als die Privatbetriebe, das genügt nicht, sie muss bis zum Aeussersten ausgequetscht werden. Sie muss ihren Angestellten jeden Wunsch erfüllen. Und vor allen Dingen müssen immer höhere Löhne her. Wenn der Ertrag des Geschäftes nicht ausreicht, solche Löhne zu zahlen, so soll es auf Kosten der Reserven gehen. Nach uns die Sündflut.

Schon lange fragen wir uns, ob die Sozialdemokratie und die Kommunisten die Gefahr nicht merken, die sie mit einer solchen Politik nicht nur für die Genossenschaften, sondern auch für ihre eigenen Parteien heraufbeschwören. Sie steuern darauf hin, in den von ihnen beherrschten Genossenschaften und Gemeinwesen eine bevorzugte Klasse innerhalb der Arbeiterschaft zu schaffen, deren Fortschritte dann der Privatwirtschaft als Muster und nachahmenswertes Beispiel zu dienen haben. Wenn es nur nicht ganz anders herauskommt als man glaubt. Die Lehre von der Klassensolidarität wird für die Arbeiter der Privatwirtschaft ganz gewaltig an Ueberzeugungsfähigkeit verlieren, wenn sie sehen, dass die Elite des Sozialismus allzu gut für sich selber sorgt. Welch glänzender Gegenbeweis wird den bürgerlichen Parteien in die Hände gespielt, wenn sie die Arbeiter darauf verweisen können, dass die Sozialisten und Kommunisten eine Arbeiter- und Angestelltenaristokratie ins Leben gerufen haben, für die der Arbeiter mit höheren Steuern und höheren Warenpreisen, mit dem Verzicht auf Rückvergütung und so weiter zahlen und entbehren muss. Dieses Argument fängt heute schon an, seine Wirkung zu tun, wie verschiedene Abstimmungen in Genossenschaften und Gemeinwesen dargetan haben.

Die Iedee der Klassensolidarität wird nur wirksam bleiben, wenn die Solidarität auch praktisch geübt wird, wenn niemals innerhalb der Arbeiterklasse eine bevorzugte Schicht geschaffen wird. Darum müsste sich gerade der Sozialismus mit aller Energie gegen die Versuche wenden, die Vorzugsstellung der

Genossenschaftsangestellten und Arbeiter über ein billiges Mass auszudehnen. Gewiss wird das den Leuten missfallen, die jetzt schon gewohnt sind, jede ihrer Forderungen und Wünsche als gutes Recht anzusehen und jeden Widerspruch als schreiendes Unrecht mit bitterer Feindschaft zu lohnen. Aber eine weitsichtige Politik kann leider nicht immer allen Leuten gefallen und alle Leute befriedigen. Wer nicht den Mut hat, einem verblendeten Egoismus entgegen zu treten, ist selber ein blinder Führer der Blinden und wird über kurz oder lang in die Grube stürzen, die er anderen zu graben vermeint.

Ueber die Entwicklung zum Markenartikel

bringen die «Wirtschaftsberichte des schweiz. Handelsamtsblattes» die folgenden, in unsern Kreisen gewiss Interesse findenden Ausführungen:

«In unserer Zeit haben sich die Markenartikel ausserordentlich rasch ausgebreitet. Wenn, wie wir bereits in den Wirtschaftsberichten (1926, S. 150) sagten, der Konsumverein Zürich im Jahre 1890 noch mit 46 Artikeln auskam, so muss er heute in nicht weniger als 140 Gruppen 1760 Einzelartikel führen, eine Entwicklung, die zu einem grossen Teile dem Einleben des Markenartikelsystems zuzuschreiben ist. Der Markenartikel ist die letzte Station in einer Reihe sich fast naturnotwendig folgender Ereignisse in der Gestaltung des modernen Handels. Den bescheidenen Bedarf an nicht selbst erzeugten Waren deckten im Zeitalter der Naturalwirtschaft, die für das platte Land erst wenige Generationen zurückliegt, der Grosshändler und der durchaus zünftlerische Kleinhandel. Mit der stärkeren Konzentration der Bevölkerung in den Städten, mit der durch die internationale Arbeitsteilung verbundenen Hineinziehung der Bauern in die Geldwirtschaft und mit der gleichzeitig steigenden Kaufkraft der Bevölkerung änderten sich die Grundlagen für den Handel völlig. Der Käufer der Waren, der vor kurzem noch ihr Hersteller war, beherrschte zwar in einer gewissen Uebergangszeit noch die Warenkenntnis und Käufer und Verkäufer band ausserdem noch ein gewisses intimes persönliches Vertrauensverhältnis, wie es in kleinen und kleinsten Verhältnissen noch möglich ist. Allmählich gehen die Warenkenntnisse des Kunden und das persönliche Verhältnis von Kunde zu Händler verloren. Der Konsum vereinheitlichte sich und der Handel gewinnt eine weit selbständigere Stellung. Doch nicht auf die Dauer. Massenartikel treten auf und die Mode beginnt den Handel zu beherrschen. Diese Entwicklung drängt dazu, dass die Mode selbst beherrscht wird, und das Mittel hierzu ist die Reklame. Mit der Reklame verbunden ist das Bestreben, die gewonnenen Kunden um jeden Preis zu halten. Denn jeder Kunde kostet einstweilen Geld. Teils hält man die Kunden durch das Mittel einer oft über gesunde Verhältnisse hinausgehenden Kulanz, teils verlegt man die Reklame auf die Typisierung der Qualität. War es früher für den Grosshandel wichtig, für seine Firma Reklame zu machen, den Kleinhändler zu bearbeiten, so tritt im Zeitalter der Reklame die Bekanntmachung des Artikels und die Gewinnung der Massen für gerade diesen Artikel in den Vordergrund. Es entstehen so die Markenartikel.

Hirsch führt in seinem Buch «Organisation und Formen des Handels» aus, wie die ältesten Marken ursprünglich aus ganz anderen Motiven (Sicherung der örtlichen Qualitätsarbeit) schon im zünftlerischen Gewerbe entstanden sind; bereits im 16. Jahrhundert in der Nadelindustrie, im 18. Jahrhundert im Tabakgewerbe, der Porzellanmanufaktur usw. Als Qualitätskennzeichnung tritt die Marke auch im Grosshandel auf, als Siegel der Aufkaufhändler (vom Hopfensiegel der bayrischen Händler bis zur «native mark» der indischen und chinesischen Aufkäufer). Ihre entscheidende Bedeutung, wirtschaftliche und rechtliche Ausgestaltung erlangte sie aber erst mit der immer weiteren Ausbreitung des Handels mit konsumfertig abgepackten Waren; denn hier erst ergab sich die Möglichkeit, die letzten Konsumenten auf die Marke und die darin liegende Qualitäts- und Quantitätsgarantie durch Reklame immer wieder hinzuweisen.

Damit entsteht dann meist die Notwendigkeit einheitlicher Festsetzung des Verkaufspreises durch den Inhaber der Marke und — immer allgemeiner wird der Produzent ihr Schöpfer —, in natürlicher Folge mehr oder weniger autonome Festsetzung der Gewinne für Gross- und Detailhandel durch den Fabrikanten, durchwegs auch das Bestreben nach rechtlicher Sicherung des Alleinbesitzes der Marke durch den Musterschutz und damit Schaffung eines Monopols für die Marke. Musterschutz ist zwar nicht Bedingung, da oftmals der Firmenschutz genügt.

Damit wird die Entwicklung zwar einer gewissen Beeinflussung durch Rechtsprechung und Rechtsgestaltung zugänglich. Die deutsche Rechtsprechung hat mit ihrer bedingungslosen Anerkennung der Preisbindungsverträge auch die Ausbreitung des Markenartikelwesens gefördert, die amerikanische sie durch Versagung der Rechtsverbindlichkeit solcher Verträge zu hemmen versucht. Aber gegenüber dem unbotmässigen Abnehmer bleibt dem Hersteller ja immer das Mittel der Lieferungssperre, und die Markenartikelfabrikanten in Deutschland, England und Amerika haben diese durch Zusammenschluss und solidarische Sperre noch sehr viel wirksamer gestaltet.

Unzweifelhaft erobert sich das Markenartikelsystem immer weitere Gebiete des Warenabsatzes. Hat es sich anfangs auf Waren beschränkt, deren Einkauf besondere Vertrauenssache war, wie Tabak, pharmazeutische und kosmetische Präparate, Weinsorten, Spezialmaschinen, so dringt es neuerdings, unterstützt durch den Zug zum fertigen Produkt und zur «fertigen Packung», in alle Zweige des Fertigwarenhandels ein. So beruht z. B. der Zigarettenabsatz in Europa, in Amerika auch schon der Zigarrenvertrieb, nahezu ganz auf dem Markensystem, die kosmetische Branche ebenfalls ganz, die pharmazeutische zum grossen Teile, für die meisten Genussmittel wird die Marke für die besseren Qualitäten zur Bedingung (Schokolade, Kakao, Tee, Extrakte), aber selbst die Artikel des täglichen Gebrauches unterliegen ihm, die Bekleidung vom Salamanderstiefel bis zum Habyhut oder PD-Korsett, die Gebrauchsgegenstände von der Nähnadel bis zum Fahrrad oder Automobil, selbst die täglichen Nahrungsmittel, Brot und Mehl, werden neuerdings zu Markenartikeln. Nur die Mode mit ihrem schnellen Wechsel stört bei den ihr am meisten unterworfenen Waren die Ausbreitung und setzt an die Stelle der Marke den Ruf des Modehauses.

Mit alledem wird eine neue Umwandlung der Marktverhältnisse in weiten Teilen des Warenabsatzes eingeleitet, deren Tragweite sich vorerst noch nicht übersehen lässt. Denn zutreffend ist neuerdings hervorgehoben worden, dass mit der wei-

teren Ausbreitung dieses Systems an die Stelle der schwer zu erwerbenden Warenkenntnis die Markenkenntnis tritt, und damit wird eine Veränderung des ganzen Konkurrenzkampfes offenkundig: Er bleibt nicht mehr, was er nach dem Willen des Konkurrenzsystems sein sollte, ein Kampf um Preis oder Güte der Ware, sondern er wird zu einem Kampfe um den Vorrang im Bewusstsein und Unterbewusstsein des Käufers, d. h. um die Reklamewirkung. Es schwindet damit, wie Hirsch ausdrücklich und abschliessend durchaus richtig bemerkt, in zahlreichen Fällen die preisdrückende Wirkung des Wettbewerbes; dieser wandelt sich zu einem überaus kostspieligen Unterbieten in Art und Mass der Reklame um und verwendet damit für die Kundenwerbung einen Aufwand volkswirtschaftlicher Güter, dessen Höhe meist unterschätzt wird.

Der Verband der Genossenschaften „Konkordia".

Dem kürzlich erschienenen 18. Geschäftsbericht, umfassend den Zeitraum vom 1. Juli 1925 bis 30. Juni 1926, entnehmen wir, dass der Umsatz mit Fr. 5,517,815.74 um Fr. 712,718.88 hinter demjenigen des Vorjahres zurückgeblieben ist. Die Zahl der Verbandsgenossenschaften betrug am Ende des Geschäftsjahres bei einer Verminderung um zwei noch 90. Der Bericht äussert sich zum Umsatzrückgang wie folgt:

«Konnte bis jetzt immer noch gesagt werden, dass der Umsatz sich quantitativ gleich geblieben sei, so trifft dies für das abgelaufene Geschäftsjahr nicht mehr zu. Nur ein verhältnismässig kleiner Teil des Umsatzrückganges kann auf das Konto des im Interesse der Allgemeinheit zu begrüssenden weiteren Preisabbaues gesetzt werden. Ein Vergleich der Umsätze der einzelnen Genossenschaften beim Verband zeigt aber, dass ein ganz wesentliches Moment des Minderumsatzes in einer weitern ausserordentlichen Verschärfung der Wirtschaftskrisis derjenigen Gegenden zu suchen ist, wo unser Verband eine Reihe der grössten Genossenschaften zählt. Recht wesentlich fällt sodann ins Gewicht, dass der Markt in einigen Hauptimportartikeln auch weiterhin gedrückt und schwankend war, so dass bei den grossen Entfernungen vieler unserer Genossenschaften von der Verbandszentrale einerseits und der äusserst scharfen Konkurrenz anderseits die Frachtbelastung für Waren, die ab Zentrallager geliefert werden, oft eine ausschlaggebende Rolle zu spielen vermochte. Besonders dieses letzte Moment wurde von den Verbandsbehörden ins Auge gefasst, und es ist auch bereits eine glückliche Kombination in die Wege geleitet, von der man sich eine wesentliche Umsatzsteigerung auf den in Frage kommenden Artikeln versprechen darf.»

Das Anteilscheinkapital betrug am Ende des Geschäftsjahres bei einer kleinen Verminderung Fr. 493,000.—, das Obligationenkapital bei einer kleinen Vermehrung Fr. 721,500.—.

Die Gewinn- und Verlustrechnung pro 30. Juni 1926 ergab einen Bruttoüberschuss von Fr. 275,981.96. Die Generalunkosten beliefen sich auf Fr. 213,641.33, die Obligationenzinse erforderten Fr. 37,273.75. Zur Verfügung der Generalversammlung blieben Fr. 25,322.99, wovon Fr. 24,612.50 zur Verzinsung der Anteilscheine mit Fr. 24,612.50 verwendet und Fr. 710.49 auf neue Rechnung vorgetragen wurden.

Die Schlussbilanz pro 30. Juni 1924 (nach Genehmigung der Jahresrechnung) verzeigte bei einer Gesamtsumme von Fr. 2,388,622.52 an Aktiven: Kassa Fr. 6,434.64, Postcheck Fr. 8,591.16, Wertschriften Fr. 24,000.—, Genossenschaften Franken 1,111,178.88, Debitoren Fr. 38,835.10, Depots Good will Fr. 117,269.82, Darlehen Fr. 4,300.95, Banken Fr. 15,974.90, Waren Fr. 170,149.—, Mobilien Fr. 142,696.90, Immobilien Fr. 715,113.90, Kautionen Fr. 14,000.—, Transit. Aktiva Fr. 20,077.—, Passiven: Genossenschaftskapital Fr. 493,000.—, Obligationen Fr. 721,500.—, Hypotheken Fr. 347,000.—, Kreditoren Fr. 544,538.96, Banken Fr. 224,678.52, Kautionen Fr. 14,000.—, Obligationenzinse Franken 16,951.20, Genossenschaftskapitalzinse Fr. 26,243.35, Gewinn und Verlust Fr. 710.49.

Zur Ergänzung dieser Auszüge aus dem Geschäftsbericht mögen einige Stellen dienen, die im Berichte über die Generalversammlung des Verbandes im Genossenschaftsblatt «Konkordia» erschienen sind. Der Vorsitzende, Herr Verwaltungsratspräsident Gottfried Braun, erklärte a. a.:

Handel und Wandel liegen darnieder und die Neugründung von Genossenschaften war sehr erschwert. Der Verband hat denn auch zweckentsprechende Sparmassnahmen durchgeführt, um den Unkostenkonto zu verringern, und er ist nun in eine Interessengemeinschaft mit dem Verband ostschweiz. landwirtschaftlicher Genossenschaften in Winterthur eingetreten, die sich für den Verband sehr vorteilhaft auszuwirken verspricht und die Selbständigkeit des Verbandes und der einzelnen Genossenschaften in keiner Weise schmälert.

Das Abkommen mit dem V. o. l. G. wurde einstimmig gutgeheissen und der Jahresrechnung die Genehmigung erteilt.

Ein Antrag, der die Herausgabe des Verbandsblattes «Konkordia» auf die 14tägige Ausgabe beschränken wollte, wurde fast einmütig abgelehnt. Es wurde hiebei der Wert und die Bedeutung der Presse auch für das Genossenschaftswesen in helles Licht gestellt und das Blatt der freundlichen Beachtung seitens der Frauenwelt ganz besonders empfohlen.

Volkswirtschaft

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Die Bahnen fangen an, ein Sorgenkind unserer Volkswirtschaft zu werden. Die Finanzlage der Bundesbahnen verschlechtert sich von Monat zu Monat und die übrign Bahngesellschaften sind eher noch schlimmer daran. Die Einnahmen der Bahnen sind in diesem Sommer fast durchweg hinter dem Vorjahr zurückgeblieben. So hatte die Rhätische Bahn in den ersten drei Vierteljahren dieses Jahres nur 9,6 Millionen Franken Betriebseinnahmen gegen 10,3 Millionen im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Ebenso sanken die Einnahmen der Berner Oberlandbahnen von Fr. 1,340,000 auf 1,150,000, die der Bodensee-Toggenburgbahn von 2,492,000 auf 2,377,000 Franken. Wenn manchem Leser eine solche Minderung der Einnahmen als unbedeutend vorkommt, so muss er sich daran

Jahresabschlüsse von

Verein	Abschluss pro	Mitgliederzahl	Zahl der Läden	Warenumsatz Total	Warenumsatz pro Mitglied	Warenbezug beim V. S. K.	Betriebskosten Total	Betriebskosten in % zum Warenumsatz	Betriebsüberschuss	Verteilung des Betriebsüberschusses: Ausbezahlte Rückvergütung in Fr.	Ausbezahlte Rückvergütung in %	Abschreibungen	Zuweisungen an diverse Reservefonds
Aarau	31. 12. 25	971	6	524,510	540	310,632	89,532	17,1	34,464	30,593	7	7,338	3,418
Bülach	3. 1. 26	359	2	375,530	1,046	238,530	?	?	32,248	28,779	9 u. 7	2,106	3,225
Büren a. A. . .	31. 12. 25	443	2	231,589	523	147,830	20,323	8,8	20,831	16,972	8, 6 u. 3	273	3,000
Derendingen .	30. 6. 25	?	8	499,549	?	324,123	57,063	11,4	9,581	—	—	9,581	—
Erlach	31. 12. 25	156	1	68,302	438	51,469	8,158	11,9	5,940	4,299	7	400	1,200
Glarus	31. 12. 25	890	5	1,040.108	1,169	529,511	78,416	7,5	82,484	77,984	13 u. 9	—	3,355
Glattfelden . .	9. 1. 26	397	3	494,500	1,246	277,621	51,989	10,5	31,414	29,978	8, 5 u. 4	3,978	1,400
Goldau	31. 8. 25	362	3	237,000	655	149,812	42,223	17,8	—	—	—	—	—
Hausen a. A. .	31. 12. 25	75	4	221,314	2,951	120,901	23,257	10,5	14,957	11,200	7	29	1,500
Hergiswil(Nidw.)	30. 11. 25	194	1	171,646	885	66,721	6,695	3,9	13,544	9,804	6	1,266	2,474
Kreuzlingen . .	31. 12. 25	1,481	10	962,245	650	591,234	138,563	14,4	67,990	43,600	6	9,282	15,000
Küttigen . . .	31. 12. 25	178	1	131,863	741	66,536	18,905	14,3	8,663	4,453	7 u. 4	2,500	1,500
Meilen	31. 12. 25	184	2	187,598	1,020	132,790	21,381	11,4	11,060	7,600	6 u. 4	1,785	1,500
Möriken . . .	31. 12. 25	64	1	93,819	1,466	43,221	7,551	8,0	8,507	5,192	7 u. 5	1,495	1,400
Neuendorf . .	31. 1. 26	199	1	109,221	549	73,946	9,957	9,1	11,084	6,144	8	2,457	2,000
Niedergerlafingen . .	24. 1. 26	683	2	649,518	951	284,514	70,134	10,8	56,686	46,578	8	10,560	8,000
Oberkemptthal .	31. 12. 25	24	1	35,090	1,462	17,956	4,058	11,6	2,643	2,444	10, 5, 4, 3 u. 2	—	—
Olten	31. 12. 25	5,600	28	4,657,903	832	1,908,650	860,016	18,5	[1])407,101	252,000	9 u. 2	43,018	84,046
Othmarsingen .	31. 12. 25	110	1	122,215	1,111	52,810	10,842	8,9	8,738	6,580	8 u. 5	—	1,750
Pieterlen . . .	9. 1. 26	359	1	350,058	975	162,028	32,080	9,2	30,850	21,332	8	2,000	7,100
Rüti (Zch.) . .	31. 12. 25	1,158	8	1,154,116	997	516,067	195,053	16,9	95,524	70,468	7 u. 5	16,377	4,000
Schnottwil . .	4. 1. 26	118	1	45,500	386	20,179	6,532	14,4	3,325	2,630	7	110	474
Schwanden (Gl.)	3. 1. 26	832	2	655,800	788	318,338	?	?	63,723	57,362	10	—	26,980
Seen	30. 11. 25	385	7	479,920	1,247	236,515	62,736	13,1	26,890	22,215	7 u. 5	4,123	4,000
Tamins . . .	31. 12. 25	99	1	106,345	1,074	67,844	8,009	7,5	7,526	5,238	8	787	1,500
Unterentfelden .	31. 12. 25	130	1	83,700	644	46,420	8,108	9,7	7,640	5,210	8	801	1,290
Uzwil	31. 12. 25	1,400	11	1,102,902	788	568,503	231,340	21,0	56,736	53,558	7	22,850	3,000
Wenslingen . .	3. 11. 25	105	1	83,490	795	59,293	4,660	5,6	12,686	5,449	10	—	3,500
Wettingen . .	10. 1. 26	1,319	3	1,433,391	1,087	750,923	121,898	8,5	173,010	136,792	11 u. 7	19,663	17,874
Zofingen . . .	31. 12. 25	2,158	11	1,286,282	596	679,522	170,104	13,2	86,908	86,400	8	11,851	4,506

[1]) Sparrabatt inbegriffen.

erinnern, dass im beständigen Geldmangel jede Minderung der Einnahmen doppelt unliebsam verspürt wird. Und die meisten unserer Bahnunternehmungen sind nicht auf finanzielle Rosen gebettet.

Der letzte Grund der prekären Finanzlage fast aller unserer Bahnen liegt darin, dass sie überhaupt nicht wegen einer Rendite gebaut wurden. Von jeder neuen Bahn konnte man sich, gleichgültig ob die Bahn rentierte oder nicht, eine Menge direkte und indirekte Vorteile versprechen. Die Grundbesitzer erhofften höhere Bodenpreise, Fabrikanten und Handwerker vermehrten Absatz und verbilligte Transportspesen, Kaufleute und Hoteliers vermehrten Verkehr, die Arbeiter höhere Löhne und reichlichere Arbeitsgelegenheit. Bei solchen Hoffnungen war es nicht schwer, die Gemeinden, Kantone und mitunter auch die Eidgenossenschaft zu mehr oder minder grossen Opfern für jeden neuen Bahnbau zu bestimmen. So wurden eine Menge Bahnen gebaut, die aus dem ihnen zufallenden Verkehr niemals leben können, die von den Subvenienten beständige Zuschüsse oder wenigstens den Verzicht auf Verzinsung des Aktienkapitals, mitunter auch des Obligationenkapitals erfordern. Die Bahnen, die das auf ihren Bau verwendete Kapital regulär verzinsen, sind geradezu eine Ausnahme. Man baut aber trotz der schlechten finanziellen Ergebnisse in der Vorkriegszeit immer neue Bahnen, auch wenn man mit Sicherheit zu Anfang auf ein Defizit rechnen musste. Man konnte sich damit trösten, dass der Verkehr bei allen Bahnen von Jahrzehnt zu Jahrzehnt zunehme und dass diese Zunahme die finanziellen Resultate der Bahn fortdauernd verbessern müsse.

Durch diese optimistische Rechnung machte der Krieg den ersten Strich. Er verminderte die Einnahmen der Bahnen, namentlich der Touristenbahnen, in lebensgefährlicher Weise. Gleichzeitig steigerte er ihre Ausgaben für Kohlen, Gehälter, Löhne. Doch brachte er ihnen auch den Vorteil, ihre Tarife der Geldentwertung entsprechend erhöhen zu können, während die festverzinslichen Lasten sich gleich blieben. So kamen die Folgen des Krieges für die Bahnen nicht so schlimm heraus, wie es anfangs den Anschein hatte. Heute tritt aber den Bahnen ein anfangs wenig beachteter Feind entgegen, der ihnen bei ihrer finanziellen Blutarmut noch weit gefährlicher zu werden droht. Im Autobetrieb lebt die längst totgeglaubte Fuhrhalterei der vergangenen Zeiten mit überraschender Lebenskraft wieder auf. Fast jeder Bericht privater Bahngesellschaften über das vergangene Geschäftsjahr muss darüber klagen, dass das Auto den Bahnen einen immer grösseren Verkehrsanteil entzieht. Es bemächtigt sich, wie die Rorschach-Heiden-Bahn im letzten Jahresbericht schreibt, «des Warentransportes immer mehr, auch des Ferntransportes, und die Schweizer Transportanstalten, in denen ein grosser Teil der schweizerischen Volkswirtschaft und seiner Kapitalien investiert sind, müssen zusehen, wie sie langsam aber sicher zugrunde gerichtet und ausgeschaltet werden.»

Verbandsvereinen.

Kasse	Bank-guthaben	Waren-vorräte	Debitoren	Wert-schriften	Liegen-schaften	Mobilien Maschinen u. ä.	Waren- und Bank-schulden	Spar- und Depositen-gelder	Obli-gationen	Anteil-scheine	Hypo-theken	Reserve-fonds	Verein
5,730	1,505	90,882	—	5,500	422,400	22,900	16,253	102,424	49,920	29,214	249,414	48,841	Aarau
7,566	22,609	63,728	5,890	53,400	76,500	1	—	80,255	—	30,844	28,000	58,472	Bülach
271	20,133	30,300	—	45,598	70,599	2,450	—	72,528	—	8,416	28,500	33,249	Büren a. A.
582	—	81,731	—	4,400	144,000	1,466	158,016	—	—	—	100,000	—	Derendingen
1,177	11,134	16,840	—	21,300	25,500	1	—	46,154	—	7,581	—	17,208	Erlach
15,754	67,276	78,848	34,523	25,425	92,000	2	—	22,271	—	22,775	90,000	99,653	Glarus
131	21,994	128,500	22,419	15,100	35,000	3,000	3,852	130,540	—	33,289	6,400	38,400	Glattfelden
1,786	—	97,700	7,083	4,700	101,861	12,271	36,609	81,968	46,750	15,073	61,000	1,278	Goldau
14,626	—	44,487	4,367	1,400	48,996	1	47,347	—	—	6,270	36,000	10,000	Hausen a. A.
1,232	3,724	29,122	19,865	2,820	30,000	1	12,754	—	2,400	3,675	30,000	26,831	Hergiswil(Nidw.)
20,552	33,671	229,206	22,880	14,901	459,400	24,800	199,978	198,276	70,650	40,905	213,500	24,529	Kreuzlingen
892	12,118	20,062	1,208	10,880	54,000	730	—	—	49,760	3,973	23,000	17,543	Küttigen
307	205	45,989	9,685	1,800	79,200	5,000	28,141	27,919	14,950	3,926	45,000	13,000	Meilen
918	924	10,800	—	2,200	41,559	1,000	1,723	7,435	—	1,200	34,966	6,167	Möriken
—	—	21,881	—	2,480	16,000	1	3,663	—	3,200	—	17,250	9,000	Neuendorf
2,675	154,663	68,048	2,796	5,400	245,000	1	—	241,729	67,600	30,790	—	85,781	Niedergerlafingen
225	6,743	4,266	—	200	—	—	—	3,275	—	240	—	5,500	Oberkemptthal
1,882	493,044	628,800	53,433	68,900	1,501,790	1	80,602	701,011	494,500	—	163,200	970,000	Olten
2,242	13,327	20,977	1,156	3,100	32,000	1	—	26,697	9,900	—	15,000	12,804	Othmarsingen
36	56,612	54,900	8,356	83,100	59,500	4,500	—	159,587	—	6,618	33,360	44,162	Pieterlen
3,067	8,823	312,355	55,186	38,600	479,000	40,000	33,314	—	275,500	294,137	248,900	14,000	Rüti (Zch.)
732	9,215	13,389	—	2,000	—	700	293	7,327	—	5,226	—	9,900	Schnottwil
10,661	68,796	70,403	—	105,660	8,000	—	1,499	—	—	138,826	—	98,000	Schwanden (Gl.)
7,172	139,851	130,499	—	26,650	45,000	16,500	4,304	226,243	—	14,613	35,000	57,336	Seen
2,066	42,983	14,820	2,644	850	27,260	800	2,205	66,802	—	4,677	—	12,500	Tamins
501	5,144	17,019	—	2,050	15,090	1,139	3,561	—	—	—	14,000	17,833	Unterentfelden
6,023	—	212,700	25,433	11,850	443,000	56,001	58,304	137,728	213,150	63,206	211,600	6,810	Uzwil
2,975	9,449	5,375	2,727	5,600	—	1	—	—	—	—	—	16,563	Wenslingen
5,837	317,668	53,650	40,307	7,200	171,500	1	—	169,264	45,750	34,320	45,500	155,353	Wettingen
13,058	62,021	404,332	18,078	13,500	283,500	40,200	29,609	278,313	126,320	43,658	159,900	109,700	Zofingen

Diese Schwarzseherei der Bahnen ist um so begreiflicher, als im Bahnbetriebe sich die Ausgaben gewöhnlich bei weitem nicht so sehr herabdrücken lassen, dass ein starkes Sinken der Einnahmen dadurch ausgeglichen würde. Das Auto braucht den Bahnen keineswegs den ganzen Verkehr, es braucht ihnen nur die Hälfte, auch nur ein Drittel des heutigen Verkehrs wegzunehmen, um eine ganze Anzahl Bahnlinien lebensunfähig zu machen. Man wird dann in der Schweiz dasselbe tun müssen, wozu man in Amerika infolge des wachsenden Autoverkehrs bereits genötigt war, nämlich eine ganze Anzahl Eisenbahnen wegen dauernder Unrentabilität abzubrechen und als altes Eisen zu verkaufen.

Dieses Schicksal kann natürlich bei uns wie in Amerika nur kleine, unzweckmässig angelegte und wenig leistungsfähige Bahnlinien treffen. Im allgemeinen leistet jede Bahn durch Regelmässigkeit, Sicherheit und Schnelligkeit des Verkehrs den Anwohnern manche Dienste, die das Auto kaum ersetzen kann. Es kommt hinzu, dass die Lastautos die Strassen bekanntermassen so stark abnutzen, dass dem Gemeinwesen aus der Zunahme des Lastautoverkehrs riesige Kosten entstehen müssen. In dieser unentgeltlichen Abnutzung der Strassen durch das Lastauto liegt eine Unbilligkeit gegen den Bahnbetrieb, die ausgeglichen werden muss, wenn die Fortschritte des Autoverkehrs uns nicht ausser dem Ruin der Bahnen auch den Ruin der Strassen und der Gemeinde- und Kantonsfinanzen bringen sollen.

Kreiskonferenzen

Herbstkonferenz des Kreises VIII V. S. K. (St. Gallen, Thurgau und Appenzell), Sonntag, den 17. Oktober 1926 in Rorschach.

Präsident Mayer, Heiden eröffnet die Konferenz mit einem kurzen Eröffnungswort und gibt seiner Freude darüber Ausdruck, einen guten Besuch konstatieren zu können.

Der Appell erzeigt die Anwesenheit von 67 Delegierten zuzüglich des Kreisvorstandes; 12 Vereine haben keine Abordnungen delegiert, sodass 27 Kreisvereine vertreten sind.

Als Vertreter des V. S. K. sind erschienen: Die Herren Nationalräte Joh. Huber, St. Gallen und Höpli, Frauenfeld als Mitglieder des Aufsichtsrates des V. S. K., sowie Herr O. Zellweger, Sekretär der Verwaltungskommission des V. S. K., und Herr Degen von der Niederlassung Wülflingen.

Die Herren Oertli, Trogen, und Walder, Oberhofen, werden als Stimmenzähler bestimmt.

Das Protokoll über die Frühjahrskonferenz vom 18. April in Kreuzlingen wird in der durch den Aktuar vorgelegten Fassung genehmigt.

Anschliessend legt Herr Schlittler namens des Kreisvereins Arbon Beschwerde dagegen ein, dass die Nominationen der bei der Verwaltungskom-

mission des Verbandes eingegangenen Anmeldungen, bezw. Vorschläge für die Neuwahl in die Kontrollstelle, für den in Ausstand kommenden Verbandsverein Hätzingen, auf der Traktandenliste der Delegiertenversammlung in Zermatt nicht in der Reihenfolge figuriert haben, wie solche laut Bekanntmachungen im «Bulletin» und im «Schweiz. Konsum-Verein» tatsächlich eingegangen seien.

Der Sprecher Arbons legt auch Beschwerde dagegen ein, dass Mitglieder des Aufsichtsrates sich erlauben, an den Delegiertenversammlungen des Verbandes für oder gegen einen Verbandsverein ihr Veto einzulegen und erhebt energisch Protest, dass solches in Zukunft unterbleiben möge, da die Erledigung von Wahlangelegenheiten Aufgabe der Delegierten ist.

Hausammann, Romanshorn, unterstützt den Vertreter von Arbon und äussert das Empfinden, dass man an zuständiger Stelle keine Kritik vertrage; Verbandsvereine die mit unserer Zentralstelle in Differenzen stehen, haben zu gewärtigen, dass sie ignoriert werden. Bei Differenzen sollte der Weg der Verständigung weit mehr gesucht und auch gefunden werden.

Herr O. Zellweger, Sekretär der Verwaltungskommission, erklärt, dass die Verwaltungskommission bei der Aufstellung der eingegangenen Wahlvorschläge in jeder Hinsicht korrekt vorgegangen sei; er erklärt sich bereit, die Akten sofort zu prüfen und den Kreisvorstand vom Befund derselben in Kenntnis zu setzen. Die Verwaltungskommission werde auf berechtigte Kritik zu jeder Zeit gerne eintreten. Wenn ein Mitglied des Aufsichtsrates sich ein Wort zugunsten eines Verbandsvereins gestattet, so ist auseinander zu halten, dass dasselbe nicht als Aufsichtsratsmitglied, sondern als Vertreter seines Kreisverbandes spricht.

Die Kreiskonferenz unterstützt den seitens Arbons erhobenen Protest in beiden erwähnten Punkten einstimmig und beschliesst, bezw. beauftragt den Kreisvorstand, denselben an die Verwaltungskommission weiter zu leiten.

Besprechung des Antrages des Kreisverbandes IIIa betr. die Revision in den Verbandsvereinen. Herr O. Zellweger referiert als Sprecher der Verwaltungskommission zum Antrag des Kreisverbandes IIIa betreffend Ergänzung der Bestimmungen von § 50 der Verbandsstatuten, wonach die Kreisverbände befugt werden sollen, die Revision ihrer Kreisvereine durch Beschluss der Kreiskonferenz obligatorisch zu erklären. Die Delegiertenversammlung in Zermatt beschloss auf Antrag der Verwaltungskommission, denselben den Verbandsbehörden im Sinne ihres Antrages zur unverbindlichen Prüfung zu überweisen. Die Verwaltungskommission erachtete es schon damals als nicht unbedingt notwendig, dass § 50 der Verbandsstatuten einer Revision unterzogen werden müsse; deshalb beantragte sie, dass geprüft werde, in welcher Weise dem Gedanken des Antrages des Kreisverbandes IIIa Rechnung getragen werden könne. Nach eingehenden Erwägungen steht sie heute auf dem Standpunkt, dass eine Statutenrevision nicht notwendig sei; § 50 der Verbandsstatuten könne im Sinn und Geist des Antrages des Kreisverbandes interpretiert werden. Die Erfahrungen der letzten Jahre erwiesen, dass es Vereine gibt, die den wirklichen Stand ihrer Verhältnisse nicht kennen, unsere Aufgabe ist es aber, dafür zu sorgen, dass alle Glieder unseres Verbandes wirklich gesund sind und es aber auch bleiben. Durch eine bezügliche Interpretation von § 50 der Verbandsstatuten, die durch die Delegiertenversammlung des V. S. K. zum Beschluss erhoben würde, ist es möglich, den Kreisverbänden das Obligatorium für die Revision in den Kreisvereinen freizugeben.

Vizepräsident Hausammann möchte den Antrag der Verwaltungskommission zum bessern Verständnis etwas detaillierter auseinander gehalten wissen, ob wir für die Revision in den Kreisvereinen ein Obligatorium schaffen wollen, oder dasselbe den Vereinen frei überlassen wollen. Er beantragt deshalb, prinzipiell auf den Entwurf des Kreisvorstandes betr. Schaffung eines Revisionsverbandes im Kreis VIII einzutreten. Der bezügliche Entwurf ist den Vereinen zur Prüfung rechtzeitig zugestellt worden.

Kreiskassier Geser spricht zur Vorlage des Kreisvorstandes, die kein Obligatorium vorsieht. Wir haben aber heute im Kreis VIII schon eine ansehnliche Anzahl Vereine, die sich einer Revision durch die Treuhandstelle des V. S. K. periodisch unterziehen; er empfiehlt, auf den Entwurf des Kreisvorstandes einzutreten. Sollte später das Obligatorium geschaffen werden, so haben wir ein schönes Stück vorgearbeitet.

Herr Huber, als Sprecher des Konsumvereins Uzwil, spricht für die Notwendigkeit der fachmännischen Revisionen in den Kreisvereinen und glaubt, dass alle, die guten Willens sind, gerne bereit sind, ihre Geschäftsführung überprüfen zu lassen. Die Verwaltung des Allg. Konsumvereins Uzwil und Umgebung hat die Vorlage des Kreisvorstandes ernstlich geprüft und ist in der Lage, der Konferenz einen weitern Entwurf unterbreiten zu können.

Präsident Mayer trägt Bedenken dagegen, weil es nicht angeht, den Vereinen darüber Vorschriften zu machen, was sie tun und lassen dürfen.

Herr Lehmann, Arbon, interessiert sich um die Kostenfolge und empfiehlt, die Beschlussfassung zu den beiden Vorlagen auf die Frühjahrskonferenz zu vertagen und dieselben vorerst im Schosse der Vereinsverwaltungen nochmals überprüfen zu lassen.

Herr O. Zellweger äussert sich zu den verschiedenen Voten und ersucht die Konferenz, vorerst über die Stellungnahme zur Vorlage der Verbandsbehörde schlüssig zu werden, um damit die Ermächtigung der Kreisverbände zu ermöglichen.

Herr Nationalrat Joh. Huber glaubt dem Antrag der Verbandsbehörde zustimmen zu können; er erachtet es als nicht opportun, heute die Gründung eines Revisionsverbandes ohne Obligatorium zu beschliessen, dagegen sei der Kreisvorstand zu beauftragen, zuhanden der Frühjahrskonferenz Statuten für eine obligatorische Revision aller Vereine des Kreises VIII vorzubereiten.

Der Vertreter von Ebnat ist mit dem von Nationalrat Huber skizzierten Weg einverstanden und begrüsst die Schaffung der obligatorischen Revision.

Die Abstimmung erzeigt einstimmige Zustimmung zum Antrag der Verbandsbehörde. Der Kreisvorstand wird beauftragt, der nächsten Herbstkonferenz ein Reglement für die Revision unserer Kreisvereine auf obligatorischer Grundlage vorzulegen.

Vortrag über Buchhaltung und Ladenmanki. Referent ist Herr Nationalrat Joh. Huber, Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K. Es würde zu weit führen, die sehr inhaltsreichen Ausführungen des Herrn Referenten hier vollinhaltlich wiederzugeben; erwähnt seien nur die Hauptmomente, wie die Ursachen der Ladenmanki sowie der Ueberschüsse, die dringende korrekte und mustergültige Führung der Buchhaltung sowie der Verhandlungsprotokolle und die notwendige gegenseitige Un-

terzeichnung der Lieferscheine, Belastungen und Gutschriften. Vorteilhaft dürfte es auch sein, die übliche Gutschrift für die Eingewichte bei Feststellung eines Mankos gutzuschreiben.

Der dem Referat folgende einmütige Applaus zeigte, dass die vortrefflichen Ausführungen eine dankbare Zuhörerschaft gefunden; dieselben seien auch an dieser Stelle bestens verdankt. Sache der Herren Delegierten ist es nun, das Gehörte zu Nutz und Frommen ihrer Konsumvereine in Anwendung zu bringen.

Mitteilungen des Kreisvorstandes. Der Präsident gibt der Konferenz davon Kenntnis, dass unser Mitglied im Kreisvorstand, Herr Robert Frank in Kreuzlingen, aus dem Kreisvorstand ausgetreten ist; er verdankt namens des Kreisvorstandes dessen Tätigkeit für die Genossenschaftssache bestens und empfiehlt, mit der Besetzung der Vakanz bis zu den im Frühjahr stattfindenden Erneuerungswahlen zuzuwarten. Die Konferenz ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Als nächster Konferenzort wird Trogen bestimmt.

Allgemeine Umfrage. Herr Kantonsrat Walder, Oberhofen, nimmt Anlass, die vom Kreisvorstand durchgeführten Manufakturwarenkurse zu verdanken. Es ist angezeigt, für die Ausbildung des Genossenschaftspersonals auch weiterhin zu wirken; er beantragt, dem Kreisvorstand die Aufgabe zu überbinden, in nächster Zeit einen Kurs für Schaufensterdekoration durchzuführen. Der Kreispräsident nimmt den Auftrag namens des Kreisvorstandes gerne entgegen und die Konferenz erhebt den Antrag einstimmig zum Beschluss.

Da die allgemeine Umfrage weiter nicht mehr benützt wird, schliesst der Präsident die Konferenz unter bester Verdankung an die Teilnehmer nachmittags 2¾ Uhr. M.

*

Anmerkung der Verwaltungskommission. Die Verwaltungskommission anerkennt ohne weiteres, dass der Konsumverein Arbon seine Bewerbung als Mitglied der Kontrollstelle mit Schreiben vom 9. März 1926 eingereicht hat.

Bei Aufstellung der Tagesordnung für die Delegiertenversammlung in Zermatt liess sich die Verwaltungskommission in bezug auf die Reihenfolge der Vorschläge von dem zeitlichen Eintreffen der Anträge der Kreisverbände VIII und IXa leiten.

Der Kreisverband IXa hat seinen Beschluss betreffend Vorschlag des Konsumvereins Grabs mit Schreiben vom 16. April 1926, der Kreisverband VIII des V. S. K. den seinigen mit Schreiben vom 26. April 1926 zur Kenntnis gebracht. Da Arbon wie Grabs von den Kreisverbänden, denen sie angehören, empfohlen wurden, hielt die Verwaltungskommission es für richtig, die Zeitfolge der Einreihung der Anträge durch die Kreisverbände zu berücksichtigen. Irgend eine andere Absicht, wie aus dem Votum des Herrn Hausammann hervorgehen könnte, war bei der Aufstellung der Tagesordnung für die Delegiertenversammlung nicht vorhanden.

In bezug auf die Beteiligung von Mitgliedern des Aufsichtsrates an der Diskussion über die Besetzung der Kontrollstelle ist darauf hinzuweisen, dass die Mitglieder des Aufsichtsrates an der Delegiertenversammlung in allen Angelegenheiten Stimmrecht haben, die nicht ihre eigene Geschäftsführung betreffen. Der Aufsichtsrat ist die beaufsichtigende Behörde des Verbandes. Die Kontrollstelle hat die Bücher und die Rechnungen der Verbandsanstalten zu prüfen. Eine Beteiligung von Mitgliedern des Aufsichtsrates an der Diskussion über die Vorschläge für die Kontrollstelle kann nicht verhindert werden. Auch ergeben frühere Protokolle der Delegiertenversammlung, dass in andern Fällen schon Aufsichtsratsmitglieder wie Kreispräsidenten sich an der Diskussion betreffend Ersatzwahl für die Kontrollstelle beteiligt haben.

Genossenschaftliches Bildungswesen

Ein Jahr Kurs- und Lehrtätigkeit in Russland. Seit der ersten Konferenz für die genossenschaftliche Bildungsarbeit ist nun ein ganzes Jahr verstrichen und bald tritt die zweite Bildungskonferenz der Sowjetgenossenschaften zusammen. Die Aufgaben der Lehr- und Kurstätigkeit der Konsumgenossenschaften sind von Frau Krupskaja in ihrer Rede auf der ersten Bildungskonferenz in folgender Weise formuliert worden:

«Wir besitzen noch ausserordentlich wenig Kulturarbeiter und diese Sache ist ungeheuer wichtig und erfordert eine geschickte Organisation. Was für Funktionäre brauchen wir in den Genossenschaften? Erstens müssen es Funktionäre sein, welche ein Verständnis haben für die kolossale Bedeutung der Genossenschaftsbewegung in der gegenwärtigen Periode unserer Sowjetunion. Von dem genossenschaftlichen Funktionär müssen wir nicht nur Begeisterung und Sachkenntnis fordern, sondern ausserdem auch die Fähigkeit, wirklich in den breiten Massen zu arbeiten. Bei uns in Russland ist es besonders wichtig, mit den breiten Bauernmassen umgehen zu können, also drei Dinge fordern wir von unserem Genossenschaftsfunktionär: Enthusiasmus, Sachkenntnis und die Fähigkeit, mit den Massen umzugehen.

An zweiter Stelle muss besonders darauf Gewicht gelegt werden, dass eine enge Verbindung zwischen der Theorie und der Praxis hergestellt wird. Wir brauchen nicht nur gute Verkäufer und Händler, sondern solche, die von der Bedeutung der Genossenschaften durchdrungen sind.»

Was haben nun die Genossenschaftsorganisationen getan, um diese Aufgaben zu erfüllen? Zur Heranbildung neuer Genossenschaftsfunktionäre haben wir gegenwärtig 75 Lehranstalten. Hievon sind:

a) Eigenunternehmungen des Zentrosojus 4;
b) Genossenschaftsfakultät der Hochschulen 3;
c) Genossenschaftsabteilungen in den Industrietechnikums 22;
d) genossenschaftliche Mittelschulen 8;
e) kurzfristige Genossenschaftskurse 38.

Durch diese Genossenschaftslehranstalten sind in diesem Jahre 5163 Hörer gegangen.

Was die Anstalten zur Fortbildung der bereits arbeitenden Genossenschaftsfunktionäre anbelangt, so sind in diesem Jahre 107 Fortbildungskurse verschiedener Typen abgehalten worden. Hievon

a) Zentralkurse (mit Delegierten aus der Provinz) in der Dauer von drei Tagen bis drei Wochen 37;
b) lokale, kurzfristige Kurse in der Dauer von ein bis drei Monaten 53;
c) lokale Abendkurse mit sechsmonatiger und längerer Dauer 17.

In diesen Fortbildungskursen sind 9895 Hörer ausgebildet worden. Ausserdem ist dem Bedarf an Fortbildungsarbeit durch die Organisation von brieflichen Fernkursen Rechnung getragen worden. Durch diesen genossenschaftlichen Korres-

pondenzunterricht lernen gegenwärtig 1045 genossenschaftliche Gruppen mit 5179 Teilnehmern.

In diesen Zahlen ist nicht inbegriffen das Netz der staatlichen Mittelschulen, in denen im letzten Jahre genossenschaftlicher Unterricht als Spezialfach gelehrt wird.

Da nicht alle Lokalorganisationen unsere Rundfragen beantwortet haben, sind die hier angeführten Zahlen über die genossenschaftlichen Lehr- und Fortbildungskurse bei weitem nicht vollständig. Nach einer Berechnung haben wir noch immer einen Mangel an Genossenschaftsfunktionären in der Zahl von 17,000 bis 20,000 Personen. Unsere Bildungsarbeit für die nächste Zeit muss darauf eingestellt sein, diesen grossen Bedarf an geschulten Genossenschaftsfunktionären zu decken.

Am schwersten ist es für die Konsumvereine in jenen Gebieten der Sowjetunion, wo das allgemeine Kulturniveau überhaupt unter dem Durchschnitt steht. Der Zentrosojus hat in seiner Bildungstätigkeit bedeutende Kräfte und Mittel gerade diesen Gebieten zugewendet. In den Republiken der nationalen Minderheiten sind daher folgende Spezialkurse für die Fortbildung von Genossenschaftsfunktionären eingerichtet worden:

a) neun Zentralkurse mit 215 Hörern;
b) 19 kurzfristige Kurse mit 819 Hörern;
c) vier Abendkurse mit 215 Hörern.

Das Hauptlehrziel der genossenschaftlichen Lehranstalten und Bildungskurse ist die Ausbildung von praktischen Funktionären zu genossenschaftlichen Lagerhaltern, Verkäufern und Aufsichtsratmitgliedern.

Aus der Praxis

Lagerhaltung und Umsatzverhältnis der Bestände in Mercerie- und Bonneteriewaren und Kleiderstoffen. Im Laufe der letzten zehn Jahre ist eine grosse Anzahl der dem V. S. K. angeschlossenen Vereine dazu übergegangen, Bedarfsartikel der Mercerie-, Bonneterie- und Manufakturwarenbranche mitzuführen, was die Lagerhaltung gewisser Bestände bedingt.

An verschiedenen Orten wurde zur Eröffnung von Spezialgeschäften dieses Handelszweiges geschritten, währenddem anderorts vorerst nur mit Angliederung an die bestehende Lebensmittelabteilung entsprechende Verkaufsräume bereitgestellt wurden. Diese letztere Art dürfte eher dazu verhelfen, die Besucherinnen des Ladens für eventuelle Käufe in diesen Artikeln zu gewinnen.

Die Lager genannter Branchen sind, je nach Ort und Einzugsgebiet des betreffenden Vereins, sowie je nach Mitgliederzahl und Treue bescheidener oder ausgedehnter anzulegen. Zweckmässig dürfte es sein, sich vor der Einführung und Bedarfsdeckung eines neuen Branchenzweiges von zuverlässiger Seite (Zentralstelle der betreffenden Abteilung des V. S. K., resp. ihren Vertretern) über alles Wissenswerte rechtzeitig orientieren zu lassen, um möglichst schon von Anfang an über Vor- und Nachteile dieser oder jener Art im Klaren zu sein.

Die Umsetzung des Lagers in Merceriewaren sollte anderthalb- bis zweimal pro Jahr möglich sein, um so mehr als gewisse Artikel, wie Schuhnestel, Elastik, Hosenträger etc. sich mindestens fünf- bis sechsmal (bei richtiger Bedarfsdeckung) umsetzen dürften. In Bonneterie-, Strickwaren (Unterkleiderartikel etc.) sollte bei nicht allzu reichhaltigem Lager eine Lagerumsetzung von anderthalb- bis zweimal pro Jahr möglich sein, wobei zu beachten ist, dass Saison- und Nouveauté-Artikel, wie Damenjacken, Phantasie-Gilets etc., je nach Umfang und Grösse der Genossenschaft, nur durch Ansichtssendungen vermittelt werden sollten. In der Praxis hat sich gezeigt, dass der Verkauf in den hauptsächlichsten Unterkleiderartikeln, wie Herren-Unterkleider, Damenleibchen, Directoirehosen, Kinder-Unterkleider etc. ein befriedigender ist und diese Artikel überall mehr oder weniger schlanken Absatz finden.

In Strumpfwaren dürfte sich bei den meisten Vereinen je nach Grösse und Umfang der Genossenschaft ein auf das Kuranteste eingestelltes Lager rechtfertigen. Dieser Artikel ist im Laufe der letzten Jahre, von der Mode begünstigt, zu einem grossen Verbrauchsartikel geworden. Die Käuferschaft sollte nicht durch Minderqualitäten enttäuscht werden, es ist ihr mit Qualitätsware eher gedient, worauf bei der Assortierung Bedacht genommen werden sollte. Ein auf diese Art eingestelltes und assortiertes Lager in Strumpfwaren ermöglicht wahrscheinlich einen befriedigenden Umsatz.

Handschuhe werden meistenorts nur in kleinem Assortiment geführt; für die Genossenschaft ohne Spezialladen handelt es sich hier um einen unbedeutenderen Artikel.

Unter Stoffen aller Art verstehen wir vorerst die wichtigsten Haushaltungstücher, wie Baumwolltuche, Handtuchstoffe, Bettanzugstoffe, Hemdenstoffe, Schürzenstoffe, Futterstoffe etc.; hierin sollte sich das Lager mindestens eineinhalbmal pro Jahr umsetzen.

Die Lagerhaltung von Blousen-, Damen- und Herrenkleiderstoffen bedingt schon eher die Führung eines Spezialgeschäftes. Die Lager sind besonders vorsichtig anzulegen, da sie viel Anlagekapital benötigen und am meisten von der Mode berührt werden. In Städten und grösseren Ortschaften kann sich die Lagerhaltung noch rechtfertigen, während damit die Genossenschaften in kleineren Ortschaften nicht auf ihre Rechnung kommen dürften, da dieses Geschäft heute durch die Detailreisenden hereingebracht wird, wobei ein Kreditieren auf drei bis sechs Monate mitbestimmend ist. Auch für diejenigen Vereine, welche dem V. S. K. angeschlossen sind, dürfte es möglich sein, an Hand der Kollektionen von Herren- und Damenkleiderstoffen Bestellungen zu vermitteln, eventuell weiteren Bedarf durch ein bescheidenes Lager mit Lagerhaltung möglichst kleiner Coupons zu decken. Dieses Lager wird sich in den meisten Fällen kaum einmal pro Jahr umzusetzen vermögen, so dass entsprechende Zuschläge unumgänglich notwendig sind.

Die Lagerhaltung in Nastüchern, Waffeltüchern, Frottierlappen und -tüchern etc. ist zu empfehlen; es handelt sich dabei um Alltagsartikel, welche sich meistenorts in genügendem Masse umsetzen lassen.

Barchent-Leintücher und Wolldecken sind bei einem Grossteil von Genossenschaften ein guter Saison-Artikel; ebenso auch da und dort die Artikel Bettvorlagen, Tischtücher und Wachstuche.

In Arbeiterkonfektion dürfte das Lager meistenorts den nötigen Umsatz aufweisen. Es wird aber angezeigt sein, da und dort zu prüfen, ob nicht eine unnütze Zweispurigkeit in der Weise besteht, dass neben dem Fertigfabrikat noch Stoffe geführt werden.

Weisswäsche, Damen- und Kinderschürzen aller Art dürften an den wenigsten Orten befriedigende

Ergebnisse bringen; nur bei einer Bedarfsdeckung, die «Zug um Zug» erfolgen kann, darf von einer Rendite gesprochen werden. Diese Artikel unterliegen zu sehr den immer neu erstehenden Modeschöpfungen. Deshalb sollte es nicht unterbleiben, die älteren Bestände von Zeit zu Zeit einer Assortierung zu unterziehen und eventuell um jeden Preis abzustossen. Der Niedrighaltung dieser Warenlager sollte überall grösste Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Bei Schirmen und Stöcken, hauptsächlich bei ersterem Artikel dürfte sich die Lagerhaltung lohnen; immerhin ist zu beachten, dass Schirme mit Halbseiden- und Seidenüberzug keine allzulange Lagerung erfahren.

Hüte und Mützen, besonders erstere, passen eher in einen Spezialladen; sie werden allerdings auch von grösseren Landkonsumvereinen in bescheidenem Rahmen, da und dort mit ziemlich unbedeutendem Nutzen, geführt.

Für Strickwolle ist es angebracht, die Sortimente möglichst den örtlichen Verhältnissen anzupassen, wobei hauptsächlich darauf Wert gelegt werden sollte, ein gut assortiertes Lager in den gangbarsten Farben und Sorten zu unterhalten; dagegen ist auch hier zu berücksichtigen, dass ein vielseitiges Sortiment bedeutende Kapitalaufwendungen erfordert und dieser Artikel den Preisschwankungen nach wie vor ausgesetzt ist. Je nach den geführten Qualitäten und Sortimenten dürfte eine Lagerumsetzung in Strickwolle, zwei- bis dreimal, vereinzelt auch mehr, möglich sein.

Der Bedarf an Baumwollstrickgarnen ist im Laufe der letzten Jahre stetig zurückgegangen, was auf den grossen Verbrauch von fertigen gewobenen Strümpfen zurückzuführen ist. Die Lagerhaltung in diesem Artikel richtet sich ganz nach den örtlichen Verhältnissen und beschränkt sich hauptsächlich auf etwelche Markenartikel in schwarz und braun.

Die vorstehenden Bemerkungen dürften da und dort dazu beitragen, die Lager zu überprüfen und eventuell nötige Vorkehrungen zu treffen, wobei man nicht vergessen darf, dass anlässlich der jedes Jahr vorzunehmenden Inventur ältere Bestände ausgeschaubt und eine Herabsetzung erfahren sollten, um alsdann infolge der Billigkeit möglichst bald liquidiert werden zu können.

Diese Assortierungen und Abschreibungen «an den Beständen selbst» sind nötiger als die in den Büchern, führen sie doch dazu, die Lager von Ladenhüter zu säubern und Lager und Umsatz in ein möglichst richtiges Verhältnis zu bringen.

Vorratslager, zur Speisung der Detaillager vorgesehen, sind heute entschieden ein Unding; es sollte nicht vorkommen, dass solche Lager mit gleichem oder noch höherem Inventurwert als die Detaillager eingeschätzt werden, denn sie unterliegen bei der heutigen unsicheren und eher auf Abschlag abgestimmten Marktlage vielzuviel einer Wertverminderung.

Sofern bei der Lagerhaltung von Mercerie-, Bonneterie- und Manufakturwaren sich sowohl das Personal als die Verwaltung besser mit diesen Branchenzweigen vertraut machen, praktische Winke und Anleitungen beherzigen und imstande sind, sich den veränderten Verhältnissen prompt anzupassen, dürfte es möglich sein, dass sich dieser Betriebszweig mindestens selbst erhalten kann und nicht von dem Hauptbetriebsüberschuss zehren muss.

ch.

Aus unserer Bewegung

Biel. Der Genossenschaftsrat der K. G. Biel versammelte sich am 9. Oktober zur Beratung der neuen Statuten. Wenn unsere Behörden dazu kamen, schon wieder an eine Verfassungsänderung heranzutreten, so lag dies u. a. daran, dass wir seit der Teilrevision vom Jahre 1920 Statuten hatten, welche kein einheitliches Ganzes mehr bildeten, was zwar auf das Geschäftsergebnis gar keinen Einfluss hatte. Hauptsächlich aus Sparsamkeitsgründen wurde im Jahre 1920 nur der Abschnitt über die Organisation der Genossenschaft einer gründlichen Aenderung unterzogen durch Einführung des Genossenschaftsrates, welcher an Stelle der Generalversammlung getreten ist. Auch wurde damals der alle Geschäfte vorberatende Verwaltungsausschuss geschaffen, der an die Stelle der verschiedenen Betriebskommissionen trat. Ferner wurde den Frauen der Eintritt in die Behörden gewährleistet und für die Wahlen der Grundsatz der Verhältniswahl aufgestellt.

Seither sind die Richtlinien Jæggis bekannt geworden, welchen wohl die Gründung einer Quartierkommission in Nidau zu verdanken ist, sowie die Bildung einer Frauenkommission, welche ebenfalls eine sehr anerkennenswerte Propaganda entfaltete. Doch fehlte diesen neuen Organen die statutarische Grundlage und sie fühlten sich nur geduldet. Sodann brachten speziell die Wahlen vom Dezember 1921 Erscheinungen, welche für ein kaufmännisches Unternehmen nicht gerade fördernd sein können. Es wurden Stimmen laut, die Wahlen in Kreisorganisationen zu verlegen.

Diese Umstände veranlassten das Bureau des Genossenschaftsrates, den Antrag auf eine Totalrevision der Statuten zu stellen, welcher angenommen und einer Revisionskommission zur Ausführung überwiesen wurde.

Der Entwurf konnte am 9. Oktober dem Auftraggeber zur Beratung unterbreitet werden. Dass gründliche Vorarbeit geleistet worden war, mag dadurch bewiesen sein, dass die ganze Vorlage in einer Sitzung durchberaten und mit wenig Aenderungen genehmigt wurde. Als letzte Instanz hat nun noch das «Volk» darüber zu entscheiden, welches auf den 11. November an die Urne gerufen wird, um sein Urteil abzugeben.

Wenn die neuen Statuten auch nicht grosse Veränderungen bringen, so bilden sie nun doch ein einheitliches Gefüge und sind den Erfahrungen und Notwendigkeiten der Genossenschaft nach Möglichkeit angepasst worden. Jedes Gesetz bleibt ein toter Buchstabe, «der Geist ist's, der lebendig macht». Gemäss dem Urteil der Verwaltungskommission des V. S. K., welche die Vorlage bereits genehmigt hat, entsprechen die neuen Statuten den genossenschaftlichen Grundsätzen, wie sie in der Schweiz Geltung haben.

In den Abschnitten über die Mitgliedschaft und das Rechnungswesen wurden nur formelle Aenderungen vorgenommen. Das Eintrittsgeld wurde schon durch die Teilrevision vom Januar 1925 aufgehoben. Zu gleicher Zeit wurde auch beschlossen, die Einzahlung der Fr. 50.— betragenden Anteile auf fünf Raten zu Fr. 10.— zu verteilen, statt die ganze Rückvergütung für diesen Zweck zu verwenden, bis der Anteil gedeckt ist. Neu wurde nur der Grundsatz niedergelegt, dass die Sparkasse sowie der ganze Geschäftsbetrieb der Kontrolle des Revisionsverbandes bernischer Konsumvereine oder der Treuhandstelle des V. S. K. unterstellt seien. Die Rückvergütung, über welche bis zum Schlusse des folgenden Rechnungsjahres nicht verfügt ist, fällt in den Reservefonds. Die Verzinsung der auf Sparkasse eingelegten Rückvergütung beginnt nach Genehmigung der Jahresrechnung, statt wie bisher rückwirkend auf Beginn des Rechnungsjahres. Der Kommissionsantrag, das Rechnungsjahr mit dem Kalenderjahr zusammenfallen zu lassen, beliebte nicht und es bleibt somit beim Abschluss per 30. Juni. Mitglieder, deren eingeschriebene Bezugssumme im Jahr den Betrag von Fr. 50.— nicht erreicht, haben keinen Anspruch auf Rückvergütung.

Einige wesentliche Aenderungen hat der Abschnitt IV über die Organisation der Genossenschaft erfahren. Hier sind die Kreisorganisationen vorgesehen, deren Kompetenzen durch ein zu erlassendes Reglement festgesetzt werden. Die Wahlen in den Genossenschaftsrat werden zwar nach wie vor durch die Gesamtzahl der Mitglieder in einem Wahlkreis nach dem Verhältniswahlverfahren vorgenommen. Eine Anregung, die Wahlen in die Kreisorganisationen zu verlegen, beliebte nicht. Die Erfahrungen, welche andernorts mit diesem System gemacht wurden, lauten nicht ermutigend. Als weiteres neues Organ wurde die Frauenkommission statutarisch verankert, deren Kompetenzen auf die Propagandatätigkeit beschränkt sind. Wenn die Frauenkommission im Verwaltungsrat keine Vertretung hat, kann sie eines ihrer Mitglieder in diese Behörde abordnen, wo es beratende Stimme hat.

Der aus 5 Mitgliedern des Verwaltungsrates bestehende Verwaltungsausschuss wurde abgeschafft, mit der Begründung, die Beratungen des Verwaltungsrates seien vielfach nur eine Wiederholung der Verhandlungen im Verwaltungsausschuss. Infolgedessen wurde der Verwaltungsrat von 15 auf 9 Mitglieder reduziert. Damit sind die Funktionen von zwei Behörden in eine vereinigt worden, was eine wesentliche Vereinfachung bedeutet.

Die übrigen Verwaltungsbehörden bleiben unverändert, dagegen wurde die Amtsdauer von 3 auf 5 Jahre verlängert, um eine konstantere Geschäftsführung zu ermöglichen und die durch die Wahlen entstehenden Kosten und die Beunruhigung der Mitglieder nicht allzu oft sich wiederholen zu lassen. Die Wählbarkeit in die Behörden wird an die Bedingung geknüpft, dass die Kandidaten in dem der Wahl vorausgegangenen Geschäftsjahr mindestens für den Durchschnittsbetrag Waren bezogen haben, wobei eventuelle Mi-gros-Bezüge der betreffenden Mitglieder nicht zu berücksichtigen sind. Für alleinstehende Mitglieder beträgt das Minimum die Hälfte obigen Betrages.

Das Recht der Initiative und des Referendums können durch einen Zwanzigstel der stimmberechtigten Mitglieder ausgeübt werden. Wenn vier Fünftel der anwesenden Genossenschaftsräte einer Teilrevision zustimmen, findet eine Urabstimmung nur statt, wenn ein Zwanzigstel der Mitglieder dies unterschriftlich verlangt. Man will damit verhüten, dass unbedeutende Aenderungen den kostspieligen Apparat einer Urabstimmung passieren müssen.

Das sind die wesentlichsten Aenderungen, welche zum Teil auch andernorts schon verwirklicht worden sind. Die neuen Statuten wurden den Mitgliedern durch Beilegen zu unserer Lokalauflage der Verbandsblätter übermittelt. Werden dieselben in der Urabstimmung vom 1. Dezember angenommen, so treten sie am 1. Januar 1927 in Kraft. Die Neuwahlen in die Behörden finden dann im Mai/Juni statt mit Amtsantritt auf 1. Juli 1927. Die erste Amtsperiode dauert bis 31. Dezember 1931.

Unsere Genossenschaft hat damit wieder eine vollständige Verfassung, die eine neue Periode des Aufstieges einleiten möge. Das hängt zwar wesentlich von den wirtschaftlichen Verhältnissen und weniger von den Statuten ab, und noch viel mehr vom Geist, den die Mitglieder für ihre Genossenschaft an den Tag legen. Dieser Geist ist stark beeinflusst durch die Höhe der Rückvergütung. Sie bildet für die Verwaltungsbehörden das Menetekel ihrer Regierungskunst. *hw.*

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine

Aus den Verhandlungen des Vorstandes der Versicherungsanstalt vom 9. November 1926.

Die Mitglieder der Versicherungsanstalt werden davon in Kenntnis gesetzt, dass ihnen heute ein Zirkular des Vorstandes vom 9. November 1926 zugesandt wird in der Zahl der versicherten Angestellten plus 2 Exemplare für den Vorstand. Dieses Zirkular dient als Antwort auf ein Schreiben, das von der Konsumgenossenschaft Bern an verschiedene Kollektivmitglieder gesandt worden ist und ist dazu angetan, die Mitglieder und die Versicherten über alle Fragen aufzuklären, die an der auf den 21. November 1926, vormittags 9 Uhr, ins Hotel Aarhof in Olten einberufenen ausserordentlichen Generalversammlung behandelt werden.

Wir bitten die Kollektivmitglieder, die Verteilung dieses Zirkulars an die versicherten Angestellten gefl. unverzüglich vorzunehmen.

Sofern ein Kollektivmitglied noch weitere Exemplare des Zirkulars zu erhalten wünscht, beliebe es sofort diesbezüglich an den Vorstand der Versicherungsanstalt zu berichten.

Soeben wird uns ein Zirkular vom Tagesbureau einer Konferenz in Rorschach, ohne Datum, und an die Vorstände der der Versicherungsanstalt des Verbandes schweiz. Konsumvereine angeschlossenen Kollektivmitglieder adressiert, zugestellt, in dem die Begehren der Konsumgenossenschaft Bern unterstützt werden, worauf in dem nunmehr zum Versand gelangten Zirkular an die Mitglieder eingehend geantwortet wird.

Dieses Tagesbureau der Konferenz in Rorschach verlangt im weitern die Ernennung einer Expertenkommission, in die die Kollektivmitglieder mindestens die Hälfte der Mitglieder delegieren.

Wir weisen darauf hin, dass der Aufsichtsrat der Versicherungsanstalt bereits so bestellt ist, dass acht Mitglieder desselben aus den Reihen der Kollektivmitglieder und sieben Mitglieder aus den Reihen des versicherten Personals entnommen werden, so dass also die Kollektivmitglieder bereits über die Mehrheit im Aufsichtsrat verfügen.

In diesem Zirkular wird sodann die Frage eines eventuellen Anschlusses an eine auf genossenschaftlicher Basis beruhenden grösseren Versicherungsanstalt empfohlen oder aber es soll durch Statutenrevision der Beitritt anderer dem V. S. K. nicht angeschlossenen Korporationen ermöglicht werden.

Bei einem Anschluss an eine andere Versicherungsanstalt müsste die heute bestehende Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine liquidiert werden. In diesem Falle aber, wie auch bei der Schaffung einer breiteren Grundlage der Mitgliedschaft zwecks Aufnahme anderer Korporationen müsste indessen das versicherungstechnische Defizit unter allen Umständen gedeckt werden.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass die Konferenz in der strikten Durchführung der §§ 39 bis 41 eine gute Handhabe zur Verbesserung der Situation der Anstalt erblicke.

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich bei Behandlung sämtlicher Pensionierungsfälle stets von den Bestimmungen der angeführten statutarischen Bestimmungen leiten lassen. Sollte in der Behandlung der eintreffenden Pensionsbegehren eine Aenderung eintreten müssen, so wäre vorerst eine Statutenrevision durchzuführen. Wenn irgendwo die Auffassung besteht, dass vom Vorstand und Aufsichtsrat irgend ein Fall nicht entsprechend den statutarischen Bestimmungen erledigt worden sei, werden die Vereine eingeladen, diesbezüglich zu berichten, damit Pensionen eventuell gestrichen werden können, wobei den Versicherten selbstverständlich der Rechtsweg zur Wahrung ihrer Interessen offen bleibt.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Nachfrage.

Konsumgenossenschaft des Kanton Bern sucht für ihren **Schuhladen** perfekte **Verkäuferin.** Eintritt baldmöglichst. Ohne Branchenkenntnisse Anmeldung unnütz. Offerten mit Gehaltsansprüchen unter Chiffre K. G. 50 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Angebot.

Tüchtiger **Bäcker-Konditor,** 31 Jahre alt, sucht Stelle in Konsumbäckerei. Gute Zeugnisse. Offerten unter Chiffre K. T. 208 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, tüchtiger **Bäcker** sucht Stelle in Konsumbäckerei, ginge auch als Brotführer oder in Magazin. Offerten unter Chiffre F. K. 104 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtige, gewandte **Verkäuferin,** (Filialleiterin) gesetzten Alters, in der Lebensmittel-, Mercerie-, Manufaktur- und Schuhwarenbranche gut bewandert und durchaus selbständig in der Führung einer grösseren Filiale, sucht Stelle. Kaution kann geleistet werden. Gute Zeugnisse können vorgewiesen werden. Offerten erbeten unter Chiffre J. H. 212 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Redaktionsschluss: 11. November 1926.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.